

Einlassung

Sehr geehrte Frau RichterIn Sawari,

Ja, ich habe am 1. September 2023 vor dem Bayerischen Verkehrsministerium und vor der Staatskanzlei den Franz Josef Strauß Ring blockiert. Warum dieser Tag und dieser Ort?

Der 1. September 2023 ist in der Katholischen Kirche der Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung und zu diesem Anlass schreibt der Papst eine Botschaft an Katholiken und alle Menschen guten Willens. In der Botschaft zum 1. September 2023 appellierte Papst Franziskus an die Regierungen der Welt, in Dubai energische Schritte zu unternehmen, um den Folgen des Klimawandels für den Globalen Süden und die zukünftigen Generationen einzugrenzen. Wir müssen, schrieb Franziskus,

die Politik ändern, die unsere Gesellschaften bestimmt und das Leben der jungen Menschen von heute und morgen prägt. Eine Wirtschaftspolitik, die skandalösen Reichtum für einige wenige Privilegierte und unwürdige Bedingungen für viele andere fördert, bedeutet das Ende von Frieden und Gerechtigkeit. Es ist offensichtlich, dass die reicheren Nationen eine „ökologische Schuld“ angehäuft haben, die bezahlt werden muss. Die Staats- und Regierungschefs, die ...in Dubai zusammenkommen, müssen auf die Wissenschaft hören und einen schnellen und gerechten Übergang einleiten, um die Ära der fossilen Brennstoffe zu beenden. ... Erheben wir unsere Stimme, um diese Ungerechtigkeit den Armen und unseren Kindern gegenüber zu stoppen, die am meisten unter den Auswirkungen des Klimawandels leiden werden.

Ich habe meine Stimme erhoben und Auszüge aus dieser Botschaft bei der Blockade vor dem Bayerischen Verkehrsministerium und der Bayerischen Staatskanzlei deshalb verlesen. Den Ort habe ich deshalb gewählt, weil deren Hausherren einer Partei angehören, die das „C“ im Namen trägt, ansonsten aber wenig Bereitschaft zeigen, dem päpstlichen Appell Gehör zu schenken und entsprechend zu handeln.

An diesem Tag, zu dieser Blockade, gaben mir auch Jesuiten Rückendeckung, die weltweit im Jesuitenorden im Bereich der Ökologie tätig sind. Bei ihrem Treffen auf den Philippinen verabschiedeten sie eine Erklärung speziell zu diesem Anlass. Sie beginnt wie folgt: Wir

unterstützen die friedlichen Aktionen des zivilen Ungehorsams von Pater Jörg Alt SJ, mit denen er Aktivisten in Deutschland dabei begleitet, ihren Forderungen nach Klimagerechtigkeit, Menschenrechten und Naturrechten Nachdruck zu verleihen. Wir müssen auf ihre Botschaft hören – lokal und global.

Der Sprecher dieser Gruppe, Pater Pedro Walpole, unterbrach an diesem Tag seine Termine in Mitteleuropa, kam nach München und stellte sich hinter mich und meine Aktion.

Wie wir alle wissen: Weder die Botschaft des Papstes noch unser Bemühen, derselben Gehör zu verschaffen, erreichte irgendetwas. Unter dem Druck der ölproduzierenden Gastgeber und der fossilen Lobbyisten kam es in Dubai zu keinen nennenswerten Fortschritten, ähnlich war es bei der 29. Klimakonferenz in Baku, ähnlich bei der 30. Klimakonferenz in Brasilien. Die Erde befindet sich weiter auf Kurs zu einer ca. 3 Grad höheren Erwärmung, die EU belohnt die Handlungsverweigerung der Automobilindustrie, indem sie deren Einbeziehung in den Emissionshandel nach hinten verschiebt. In Deutschland wird der Irankrieg nicht zum Ausstieg aus fossilen Energien genutzt, sondern per Gießkannenprinzip die Mineralsteuer für alle gesenkt. Business as usual auf allen Ebenen.

Auch heute appelliere ich deshalb an das hohe Gericht, den Mut zu haben, Recht und Rechtsprechung zu diesen Themen aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln, auch und gerade aus der Selbstachtung Ihres Berufsstandes heraus, denn: In Deutschland üben Gerichte ja auch Druck auf die Bundesregierung aus, eine angemessene Klimapolitik zu machen. Ohne dass es beachtet würde.

Das Bundesverfassungsgericht etwa stellte in seinem „Klimaurteil“ im März 2021 fest, dass die Klimapolitik der deutschen Bundesregierung die verfassungsrechtlich garantierten Freiheiten künftiger Generationen unzulässig

einschränkt.¹ Folgte daraufhin eine angemessene Klimapolitik? Es kam zu einigen Verbesserungen, etwa den Sektorzielen.

Brachte das etwas? Nein. Bundesverkehrsminister Wissing weigerte sich im Sommer 2022, gemäß dem geltenden Klimagesetz ein Sofortprogramm für seinen Bereich vorzulegen. Erneut mussten Gerichte einschreiten. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg verpflichtete die Bundesregierung im November 2023 zu einem Sofortprogramm im Verkehrssektor.² Ist das geschehen? Nein, im Mai 2024 wurde das Klimaschutzgesetz zugunsten von Verkehrsminister Wissing geändert,³ der Verkehrssektor ist weiterhin der Bereich in Deutschland, der am wenigsten zur Emissionssenkung beiträgt.

Das Bundesverwaltungsgericht verurteilte im Januar diesen Jahres die Bundesregierung zu massiven Nachbesserungen beim Klimaschutz. Die Bundesregierung lieferte ein Sammelsurium an Einzelmaßnahmen welches den Expertenrat für Klimafragen „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ annehmen lässt, dass diese nicht ausreichen „um die Erreichung der Klimaschutzziele sicherzustellen“.⁴

Wie ernstgenommen fühlt sich die Justiz angesichts solch manifester Handlungsunwilligkeit oder -verschleppung? Ab wann ist so etwas eine „Missachtung von Gerichten“?

Wäre es nicht an der Zeit, jene Aktivisten zu stärken, die nichts anderes von der Bundesregierung gefordert haben als die rechtskonforme Umsetzung des Pariser Klimaabkommens, von Art. 20a Grundgesetz, des Klimagesetzes, der Klimaurteile diverser deutscher Gerichte und des Amtseids? „Macht eine rechtskonforme Politik“, haben wir immer gesagt, „und wir sind weg von der Straße!“ – aber eine solche Politik suchen wir vergeblich.

Wäre es nicht an der Zeit, die Berechtigung zivilen Widerstands gegen diese rechts- und menschenverachtende sowie zukunftsfeindliche Politik auf der

¹ https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html

² <https://www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1391003.php>

³ <https://www.tagesschau.de/inland/bundestag-klimaschutzgesetz-102.html> und <https://expertenrat-klima.de/presse/pressemitteilung-zur-stellungnahme-zum-entwurf-des-klimaschutzprogramms-2026>

⁴ <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/klimaschutzprogramm-bundesregierung-100.html>

Grundlage des Bestehens eines „rechtfertigenden Notstands“ anzuerkennen? Paragraph 34 des Strafgesetzbuchs sagt:

Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.

Wäre es nicht an der Zeit, anzuerkennen, dass herkömmliche Mittel der Politikbeeinflussung nachweislich nichts bewegen? Wir haben stets gesagt „Zeigt uns etwas, das besser funktioniert als Straßenblockaden, um das fossile Weiter-So zu beenden! Wenn ihr uns etwas nennt, machen wir es.“ Leider wurden uns nur Dinge genannt, die schon zuvor Jahrzehnte nichts Angemessenes bewirkt haben und jetzt, angesichts der Dringlichkeit der Situation, erst recht nichts Angemessenes bewirken würden: Petitionen, Diskussionen, Parteien gründen...

Was ist gerecht daran, wenn wir verurteilt, bestraft und eingesperrt werden, während jene, gegen die wir protestiert haben, weiterhin die Erde zerstören, Rekordumsätze machen, Boni kassieren und nicht zur Zahlung von Schäden, etwa durch Extremwetter, herangezogen werden, für die sie nach Ansicht von Obergerichten wie dem von Hamm tatsächlich mitverantwortlich sind?⁵

Hier und heute hoffe ich erneut auf ein Gericht, das unser Tun als richtig, alternativlos und angesichts der Umstände angemessen anerkennt.

⁵ „Das OLG Hamm hat die Klimaklage gegen RWE [abgewiesen](#) – und gleichzeitig klargestellt, dass Großemittenten grundsätzlich für Klimaschäden zivilrechtlich haftbar gemacht werden können.“ <https://verfassungsblog.de/liuya-rwe-klimaklage-olg-hamm/>